

Medienkonferenz vom Donnerstag, 6. März 2008, 10.30 Uhr
Rheinstrasse 33b, Liestal, Grosses Sitzungszimmer im Parterre

Publikation "Statistik Baselland – Baselbieter Finanzausgleich im Ungleichgewicht"

Referat von Regierungsrat Adrian Ballmer

Begrüssung

"Der Kanton stellt den Finanzausgleich sicher" steht in § 134 unserer Kantonsverfassung, und **"durch den Finanzausgleich sollen ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden erreicht werden."**

Die neueste Publikation des Statistischen Amtes, die Ihnen Kantonsstatistiker **August Lienin** präsentieren wird, zeigt, dass der Baselbieter Finanzausgleich ins Ungleichgewicht geraten ist. Deshalb ist eine Arbeitsgruppe zur Zeit daran, das kantonale Finanzausgleichsgesetz (FAG) total zu revidieren.

Zwei Vorbemerkungen, eine zum Finanzausgleich und eine zur Aufgabenteilung im Kanton Basel-Landschaft:

Der **Baselbieter Finanzausgleich** besteht aus vier Elementen:

Der Kanton leistet erstens als Grundversorgung **ungebundene Beiträge** an die Gemeinden für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Allen Gemeinden wird ein minimaler Ertrag pro Einwohner garantiert (**Ausgleichsniveau** 2007: 2'375 CHF/Einwohner); wird dieses Minimum durch die eigene Steuerkraft nicht erreicht, wird die Differenz aus dem ungebundenen Finanzausgleich ausgeglichen. 70 von 86 Einwohnergemeinden erreichen dieses Ausgleichsniveau

nicht aus eigener Steuerkraft und erhalten deshalb ungebundenen Finanzausgleich. Über diese Beiträge können die Einwohnergemeinden im Rahmen ihrer Aufgaben frei verfügen. Im Jahr 2007 waren dies 83.1 Mio. CHF (Rechnung 2000: 64.7 Mio. CHF). Die Steuerkraft wird übrigens nicht auf dem effektiven Steuerfuss, sondern auf einem für alle gleichen **fiktiven Steuerfuss** berechnet; sie ist also nicht durch Steuerfusserhöhungen oder -reduktionen beeinflussbar. Die Steuerkraft ist modifiziert mit einem **Hochbetagtenindex** und einem **Sozialindex**.

Zweitens kann der Regierungsrat in Ausnahmefällen **ausserordentliche Beiträge** aus einem **Ausgleichsfonds** (Härtefonds) zusprechen. Ausserordentliche Beiträge kann eine Gemeinde als Restfinanzierung an einzelne Aufgaben erhalten, wenn sie diese Aufgaben sonst nicht erfüllen kann oder wenn unzumutbare Belastungen entstehen. Voraussetzung für ausserordentliche Beiträge ist eine angemessene Ausschöpfung der Eigenfinanzierungsmöglichkeiten und ein ordentlich geführtes Rechnungswesen.

Die Summe der ungebundenen Beiträge (2007: 83.1 Mio. CHF) und die Einlage in den Ausgleichsfonds (2007: 1.5 Mio. CHF) betragen zusammen jährlich **7% der Staatssteuererträge** auf dem Einkommen und dem Vermögen der natürlichen Personen sowie auf dem Ertrag und dem Kapital der juristischen Personen (2007: **84.6 Mio. CHF**).

Drittens erhalten die 70 ausgleichsberechtigten Gemeinden **zweckgebundene Beiträge** an die Besoldungen der Lehrkräfte (2007: **23 Mio. CHF**). Der Beitragssatz basiert auf der Steuerkraft und ist mit einem Kinderindex modifiziert; er beträgt höchstens 75% der anrechenbaren Kosten.

Für Aufgaben, die von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen werden, leisten viertens die Gemeinden **Beiträge an den Kanton**. Es handelt sich um Beiträge an die Ergänzungsleistungen sowie an die stationäre Jugendhilfe etwa in der Grössenordnung des ungebundenen Finanzausgleichs. Diese Beiträge der Einwohnergemeinden basieren auf der Finanzausstattung (Finanzausstattung = Steuerkraft + ungebundener Beitrag).

Die zweite Vorbemerkung zur **Aufgabenteilung**:

Die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft sind vergleichsweise für wenig Aufgaben zuständig. Die Liste der Gemeindeaufgaben beschränkt sich durchwegs auf typische Gemeindeaufgaben. Zudem ist der Schulbereich - ein Bereich mit einem grossen Finanzierungsvolumen - im Vergleich zu anderen Kantonen relativ stark kantonalisiert. Dies demonstriert die Statistik der Öffentlichen Finanzen der Schweiz (2003): Fasst man Kantons- und Gemeindeausgaben zusammen, macht der Anteil der Gemeindeausgaben im interkantonalen Durchschnitt 43.8% aus, im Baselbiet aber nur 28.9%. Allerdings leisten die Gemeinden - insbesondere die finanzstarken - erhebliche Beiträge an den Kanton für gemeinsame Aufgaben von Kanton und Gemeinden nach Massgabe der Finanzausstattung.

Den Baselbieter Gemeinden geht es generell finanziell gut, insbesondere geht es den finanzschwachen Gemeinden im Baselbiet gut.

Am 1. Januar 2008 traten die **NFA** - die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen - und die kantonalen NFA-Anpassungen in Kraft. Diese berühren auch das **Verhältnis der Gemeinden untereinander**. So wurden die Beiträge an die Bewohner/innen der Alters- und Pflegeheime durch Ergänzungsleistungen abgelöst. Bisher kamen

die Gemeinden für die Beiträge ihrer Einwohner/innen auf. Die Ergänzungsleistungen aber werden nach der Finanzausstattung auf die Gemeinden verteilt. Dieser Finanzierungswechsel hätte zu starken Verschiebungen unter den Gemeinden geführt. Deshalb beschloss der Landrat im Einvernehmen mit den Gemeinden eine **Übergangslösung**, welche die bisherigen Belastungen der einzelnen Gemeinden beibehielt, und beauftragte den Regierungsrat mit einer **Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2010**.

Der Regierungsrat hat eine **Arbeitsgruppe** mit Vertretern der kantonalen Verwaltung und zwölf Gemeindevertretern eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, ein neues Finanzausgleichsgesetz zu erarbeiten, welches den heutigen Indizes bestimmten Finanzausgleich durch ein System des Ressourcen ausgleichs und der Sonderlastenabgeltung ersetzt.

Die Totalrevision des Finanzausgleichs setzt eine Anamnese (Wo tut es weh?) bzw. eine **Situationsanalyse** voraus. Das Statistische Amt hat mit seiner Publikation die Entwicklung des aktuellen Finanzausgleichs unter den Gemeinden analysiert. Für die Analyse übergebe ich das Wort an Kantonsstatistiker **August Lienin**.

Präsentation von Kantonsstatistiker August Lienin

Schlusswort von Regierungsrat Adrian Ballmer

Das Ziel des Baselbieter Finanzausgleichs sind "**ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen der Gemeinden**".

Diese Zielsetzung wird mit dem bestehenden Finanzausgleichsgesetz nicht mehr erreicht. Im Gegenteil: Die Analyse der Finanzdaten fördert ein zunehmendes Ungleichgewicht unter den Gemeinden zu Tage. Die Hauptursachen des Ungleichgewichtes sind einerseits, dass die für den Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Mittel im Verlauf der letzten Jahre stärker angestiegen sind als die Steuereinnahmen der Gemeinden, und andererseits, dass einzelne Gemeinden speziell bei der Sozialhilfe grosse Lasten zu tragen haben, andere Gemeinden dagegen überhaupt keine. Gemeinden mit Finanzausgleich profitieren von dieser Entwicklung stärker als Gemeinden ohne Finanzausgleich. Finanzstarke Gemeinden sind so durch die steigenden Kosten einer überproportionalen Mehrbelastung ausgesetzt.

Ziel der Totalrevision soll es sein, dem Verfassungsauftrag wieder näher zu kommen und eine Umverteilung im Sinne eines Lastenausgleichs zu schaffen. Auch finanzschwache Gemeinden sollen ihren Beitrag an diese Umverteilung leisten. Die Absicht, den heute Indizes bestimmten Finanzausgleich durch ein System des Ressourcenausgleichs und der Sonderlastenabgeltung zu ersetzen, zielt dabei in die richtige Richtung.

Wir stehen Ihnen nun gerne für Fragen zur Verfügung.

Die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eingesetzte Arbeitsgruppe "Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes" umfasst folgende Mitglieder:

- August Lienin, Leiter Statistisches Amt, Vorsitz
- Johann Christoffel, stv. Leiter Statistisches Amt, stv. Vorsitz
- Daniel Schwörer, Leiter Stabsstelle Gemeinden, Gesetzesredaktion
- Siegfried Heinzl, Statistisches Amt, Aktuariat
- Michael Baader, Gemeindepräsident Gelterkinden
- Max Hippenmeyer, Gemeinderat Pratteln
- Walter Kern, Gemeindepräsident Füllinsdorf
- Anton Lauber, Gemeindepräsident Allschwil
- Walter Märki, Gemeinderat Birsfelden
- Franz Meyer, Gemeindepräsident Grellingen
- Jürg Saxer, Gemeinderat Binningen
- Kurt Schaub, Gemeindepräsident Rothenfluh
- Willi Schweighauser, Gemeindeverwalter Bottmingen
- Werner Schweizer, Gemeindepräsident Reigoldswil
- Myrta Stohler, Gemeindepräsidentin Diegten
- Peter Vogt, Gemeindepräsident Muttenz.

Die Arbeitsgruppe setzt sich also aus zwölf Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und vier Vertretern des Kantons zusammen.